



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Telematikanwendungen im Gesundheitswesen  
(Kap. 14 03 Tit. 686 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 03 Tit. 686 97 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 500,0 Tsd. Euro von 500,0 Tsd. Euro auf 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Moderne Technik kann auch im Gesundheitswesen zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgung beitragen. Dies gilt besonders für Telematik-Anwendungen. So soll mit den Mitteln das bereits begonnene Netzwerk zur Epilepsiebehandlung (TelEp) ausgebaut und in den niedergelassenen Bereich ausgedehnt werden. Auch im Pflegebereich wirken Telematik-Anwendungen segensreich: Mit ihrer Hilfe kann die Versorgung von pflegebedürftigen Patienten verbessert werden. Ziel ist es, mit Hilfe der Telemedizin ein präventives Telemonitoring von Pflegebedürftigen einzuführen, die ärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen – vor allem in ländlichen Regionen mit einer abnehmenden Zahl von Ärzten – zu gewährleisten und zu verbessern, Fahrten zu entfernt gelegenen Arztpraxen zu vermeiden, Krankenhauseinweisungen zu reduzieren sowie die Verschreibung von Medikamenten zu optimieren.